

Starkregen

Was tun, wenn der Keller oder die Tiefgarage vollgelaufen ist?

Da das Wasser von alleine nicht verschwindet, muss es abgepumpt werden. Dabei gilt es aber, folgendes zu beachten:

➤ **Das Wasser darf nicht in die Kanalisation abgepumpt werden!**

Die Kanäle im Verbandsgebiet sind vom Fassungsvermögen nur auf die Ableitung von Schmutzwasser ausgelegt. Würden im Falle eines Starkregens zusätzlich größere Mengen eingeleitet werden, führt dies zu einem Rückstau im Kanalnetz bis hinein in die Anschlussleitungen der Grundstücke. Das aufgestaute Abwasser würde dann in den Gebäuden, soweit sie nicht über eine funktionierende Rückstausicherung verfügen, oder über die Schachtdeckel an der Oberfläche austreten.

➤ **Es darf auch kein Heizöl abgepumpt werden!**

Wenn Heizöl ausgetreten ist, muss dieses vor dem Abpumpen erst von einer Spezialfirma entsorgt werden. Das Heizöl darf auch nicht in die Kanalisation abgepumpt werden, weil es in der Kläranlage großen Schaden anrichten würde. Es gilt ein Einleitverbot nach § 15 der Entwässerungssatzung. Da Heizöl in der Kläranlage nicht behandelt werden kann, würde es ungehindert in unsere Gewässer gelangen und könnte dort beträchtliche Umweltschäden anrichten. Eine Gewässerverunreinigung könnte zudem den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit oder sogar einer Straftat erfüllen.

➤ **Klares unverschmutztes Wasser ist einer ortsnahen Versickerung zuzuführen!**

Es sollte in Gärten, auf Felder oder in Sickeranlagen für das Regenwasser abgepumpt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich das Wasser nicht aufstaut und bei Nachbarn sowie der öffentlichen Infrastruktur keine Schäden verursacht. Soweit das Regenwasser auf der Straße ablaufen kann, d.h. die Straßengullys nicht verstopft sind, kann das Wasser auch auf die Straße gepumpt werden, damit es über die Straßengullys versickert.



➤ **Öffnen Sie keine Schächte im Straßenbereich!**

Das unbefugte Öffnen ist generell verboten. Im Falle von Starkregen und Überflutungen ist das Öffnen aufgrund der Sogwirkung des Wassers und der fehlenden Absicherung lebensgefährlich.

Weitere Informationen zur Abwasserbeseitigung finden Sie auf unserer Internetseite.